

# Hygienekonzept der Fußballabteilung des SV BW Benhausen

## Vorbemerkungen

Dieses Konzept gilt bis auf weiteres für alle sportlichen Aktivitäten auf der Sportfreianlage der Stadt Paderborn, Sportplatzweg 19-21, 33100 Paderborn (Großspielfeld und Kleinspielfeld). Als Hauptnutzer der Sportfreianlage hat der SV BW Benhausen das nachfolgende Konzept zur Nutzung der Anlage für den Sportbetrieb durch Vereinsmitgliederinnen und Vereinsmitglieder erstellt.

**Alle betroffenen Nutzer\*innen sowie Trainer\*innen bzw. Betreuer\*innen der Sportfreianlage des SV BW Benhausen haben sich an die nachfolgenden Bestimmungen zu halten und eigenverantwortlich sowie aktiv an der Umsetzung mitzuwirken. Der SV BW Benhausen e. V. übernimmt weder die Haftung, die Kosten für Behandlungen noch sonstige Ansprüche oder Verantwortung für eine etwaige Infektion mit Covid-19 infolge der Teilnahme am Trainingsbetrieb. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.**

Grundvoraussetzung für alle Maßnahmen ist die Beachtung der durch die zuständigen Behörden vorgegebenen Rechtsverordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung.

Das folgende Handlungskonzept ist angelehnt an die Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) „Zurück auf dem Platz, Leitfaden für Vereine“ sowie an das Hygiene- und Schutzkonzept des KreisSportBundes Paderborn e. V.

## Handlungskonzept

### 1. Gesundheitszustand

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb darf nur erfolgen, wenn die jeweilige Person frei von insbesondere folgenden Symptomen ist: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches gilt, wenn diese Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Sollte ein positiver Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt vorliegen, kann die jeweilige Person mindestens für 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. In diesem Fall muss ein enger Informationsaustausch zwischen Trainer\*in und der betroffenen Person erfolgen und es sind sofort die zuständigen Gesundheitsbehörden einzuschalten.

### 2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Personen sollen auf die Teilnahme am Training oder während des Trainings auf die Teilnahme an speziellen Übungen verzichten, wenn sich diese Personen aus gesundheitlichen Gründen unsicher fühlen.

Personen mit gesundheitlichen Vorerkrankungen oder Angehörige einer Risikogruppe (insbesondere ältere Personen) sollen dies vor der Teilnahme an einem Training dem Trainer/der Trainerin bekannt geben und ggfls. auf eine Teilnahme am Training verzichten.

### 3. Organisatorische Voraussetzungen

Als Hygienebeauftragter für den SV BW Benhausen Fußballabteilung wird benannt:

Herbert Henke  
Eggestr. 19, 33100 Paderborn  
Tel.: 05252 51099  
E-Mail: [henke.herbert@gmx.de](mailto:henke.herbert@gmx.de)

Der Hygienebeauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlicher Auflagen und deren Umsetzung für den Verein sowie Ansprechpartner für die im Rahmen der Umsetzung der Handlungsleitlinien entstehenden Fragenstellungen. Er hat die Möglichkeit, bei eindeutigen Verstößen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes einzuleiten.

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind durch Bekanntgabe dieser Handlungsempfehlungen über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins informiert und haben sich an diese Regeln zu halten.

#### 4. Maßnahmen Verein/Fußballabteilung

- a. Reinigungs- und Hygieneartikel zum Infektionsschutz (insbes. Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher sowie Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe) werden vom SV BW Benhausen gestellt und stehen vor Ort in ausreichendem Maße zur Verfügung. Desinfektionsspender werden im Eingangsbereich zur Sportanlage aufgestellt.
- b. Die Reinigungsintervalle der sanitären Einrichtungen der Sportanlage sind bedarfsorientiert von SV BW Benhausen angepasst.
- c. Der SV BW Benhausen weist durch entsprechende Aushänge auf die Hygiene- und Infektionsschutzregeln hin.
- d. Der Zugang zur Sportanlage wird durch entsprechende Aushänge und Wegweisungen geregelt, ebenso ist der Weg zum Verlassen der Sportanlage gekennzeichnet. Es erfolgt eine Trennung des Ein- und Ausgangs, um Begegnungsverkehr zu vermeiden.
- e. Alle beteiligten Personen (Trainer\*in, Betreuer\*in, Teilnehmende) werden vorab über die einzuhaltenden Verhaltensregeln lt. diesen Handlungsleitlinien informiert und auf die **eigenverantwortliche Einhaltung** hingewiesen.
- f. Die notwendigen Anwesenheitslisten werden als Excel-Vorlage vom Verein gestellt.
- g. Die zeitliche Organisation des Trainingsbetriebs ist so angelegt, dass das Aufeinandertreffen von mehreren Trainingsgruppen vermieden wird.
- h. Die Ablagemöglichkeit von Getränkeflaschen und notwendigem Material der Nutzer\*innen wird durch Markierungen an der Sportanlage gekennzeichnet.

#### 5. Maßnahmen und Verantwortung Trainer\*in/Betreuer\*in

- a. Trainer\*in und Betreuer\*in haben dieses Hygienekonzeptes des SV BW Benhausen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erhalten, verstanden und die Einhaltung durch eine unterschriebene Verpflichtungserklärung dokumentiert.
- b. Die Sportanlage wird bereits in Sportkleidung betreten; das Duschen vor Ort ist untersagt.
- c. Von allen teilnehmenden Personen sind die Kontaktdaten zu erfassen. Die Anwesenheitslisten werden als Excel-Vorlage vom Verein erstellt.
- d. Die Teilnahme an den Sportangeboten ist Personen zu verweigern, die augenscheinlich Krankheitssymptome zeigen.
- e. Der angeordnete Mindestabstand von 1,5 Metern ist von allen Personen durchgehend einzuhalten, insbesondere beim Betreten, bei der Nutzung und beim Verlassen der Sportanlage. Zuschauer\*innen sind auf den einzuhaltenden Mindestabstand hinzuweisen.
- f. Die sportliche Betätigung darf nur kontaktlos erfolgen.
- g. Wenn der Mindestabstand unterschritten werden muss, z. B. zur Hilfe in Verletzungssituationen, ist vorab eine Mund-Nase-Bedeckung anzulegen.
- h. Die Größe einer Trainingsgruppe darf die Zahl von 10 Personen incl. Trainer\*in/Betreuer\*in pro Platzhälfte bzw. im Kleinspielfeld nicht überschreiten (Stand ab 30.05.2020).

- i. Die Bälle sind nach jeder Übungseinheit zu desinfizieren, wenn eine Nutzung erfolgt ist.
- j. Zuschauer sind ggfls. zusätzlich zu den vorhandenen Aushängen auf die Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen hinzuweisen (insbes. Handdesinfektion und Abstandsgebot).
- k. Die Dusch- und Waschräume sowie das Sportheim sind bis auf Weiteres nicht zu nutzen. In den Kabinen sind nur die Toiletten zu nutzen.
- l. Die durchgehende Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird in Rahmen der Möglichkeiten überwacht und sichergestellt. Die Trainer\*in bzw. die Betreuer\*in weist auf Fehlverhalten hin und kann Personen bei Verstößen vom Sportangebot ausschließen.

## 6. Verhaltensmaßnahmen Nutzer\*in

- a. Alle Nutzer\*innen sind verpflichtet, die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln eigenverantwortlich zu befolgen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen muss auf eine Beteiligung am Sportangebot verzichtet werden und die Sportanlage ist erst gar nicht aufzusuchen; Trainer\*in bzw. Betreuer\*in sind in diesem Fällen zu informieren.
- b. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Sportanlage ist zu verzichten.
- c. Die Ankunft an der Sportanlage sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn sein.
- d. Es sind eigene, gekennzeichnete Getränkeflaschen, die bereits zu Hause gefüllt worden sind und ggfls. weiteres gekennzeichnetes Material (z. B. Handtuch) selbstverantwortlich mitzubringen und nur an den gekennzeichneten Punkten abzulegen.
- e. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten. Es sind u. a. keine körperlichen Begrüßungsrituale durchzuführen.
- f. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und ggfls. während der Nutzung der Sportanlage an den bereitgestellten Desinfektionsgeräten zu desinfizieren.
- g. Der Zugang zur Sportanlage sowie das Verlassen der Sportanlage erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstandes über die gekennzeichneten Wege.
- h. Die Bewegung auf der Sportstätte erfolgt durchgehend kontaktlos unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Es sind beispielsweise Abklatschen, gemeinsames Jubeln und In-den-Arm-Nehmen zu vermeiden.
- i. Die Dusch- und Waschräume sowie das Sportheim sind bis auf Weiteres nicht zu nutzen. In den Kabinen können nur die Toiletten genutzt werden.
- j. Die Sportanlage ist nur umgezogen in Sportbekleidung zu betreten und direkt nach Beendigung des Sportangebots wieder zu verlassen; das Duschen vor Ort ist untersagt.
- k. Als Begleitperson für die Nutzer\*innen ist während des Nutzungsbetrieb maximal einer Person die Anwesenheit auf der Platzanlage erlaubt. Diese Personen haben den notwendigen Mindestabstand einzuhalten.
- l. Es sind die Anweisungen der Trainer\*in bzw. der Betreuer\*in zu befolgen.